

Gemeinde Stein

B-Plan Nr. 14

"südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg"

Lärmtechnische Untersuchung

Verkehrslärm nach DIN 18005

Bearbeitungsstand: 20. November 2017

Auftraggeber:

Gemeinde Stein c/o Amt Probstei Knüll 4 24217 Schönberg

Verfasser:

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Havelstraße 33 24539 Neumünster Telefon 04321.260270 Telefax 04321.2602799

Dipl.-Ing. (FH) Katharina Schlotfeldt Dipl.-Ing. (FH) Michael Hinz



Inhaltsverzeichnis Seite 2

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung der Situation	4
2	Verkehrslärm	5
2.1	Grundlagen der Beurteilung	5
2.2	Beurteilungszeiträume	5
2.3	Immissionsorte / Orientierungswerte	5
3	Lärmschutz in der Bauleitplanung	7
3.1	Aktiver Lärmschutz – Lärmschutzwall, Lärmschutzwand	7
3.2	Passiver Lärmschutz durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109	8
4	Ermittlung der Geräuschemissionen	9
4.1	Topografie	9
4.2	Eingangsdaten der Berechnung, Straßenverkehr	9
4.2.	1 Lästigkeitszuschlag K für lichtzeichengeregelte Knotenpunkte	9
4.2.	2 Korrektursummand D _v für Geschwindigkeiten	9
4.2.	3 Korrektursummand D _{StrO} für Straßenoberflächen	9
4.2.	4 Korrektursummand D _{Stg} für Steigungen	9
4.2.	Bezugsjahr, Verkehrsstärken und Lkw-Anteil	10
4.3	Bestimmung der Beurteilungspegel	11
5	Lärmschutzmaßnahmen	12
6	Zusammenfassung und Empfehlung	13
6.1	Aufgabenstellung	13
6.2	Zusammenfassung	13
6.3	Empfehlung	14
Авві	LDUNGSVERZEICHNIS	
Bild 1	.1: Übersichtslageplan	4
TABE	LLENVERZEICHNIS	
Tabel	le 2.1: Immissionsgrenzwerte nach 16. BlmSchV / Orientierungswerte DIN 18005	6
Tabel	le 3.1: Lärmpegelbereiche in Anlehnung an die DIN 4109-1	8
Tabel	le 4.1: Maßgebende Verkehrsstärken der Straßenabschnitte - Prognose 2030	10

Gemeinde Stein, B-Plan Nr.14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg"

Anhangsverzeichnis Seite 3

ANHANGSVERZEICHNIS

Grundlagen der Berechnung	Anhang 1
Emissionsberechnung Straße	Anhang 1.1
Ergebnisse der Berechnungen ohne Lärmschutz	Anhang 2
Lageplan mit Ausbreitungsberechnung TAG, 8,00 m / 2,0 m über Gelände Lageplan mit Ausbreitungsberechnung NACHT, 8,00 m über Gelände	•
Empfehlungen	Anhang 3
Lageplan mit empfohlenen Festsetzungen	Anhang 3.1





1 Allgemeine Angaben Seite 4

1 Allgemeine Angaben

1.1 Aufgabenstellung

In der Gemeinde Stein ist die Entwicklung des B-Planes Nr. 14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg" vorgesehen. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) auf der Fläche im südlichen Gemeindegebiet.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 liegt im Einflussbereich des Verkehrslärms des *Ellern-brook (K 30)* sowie des *Lutterbeker Weges*. Mit dieser lärmtechnischen Untersuchung sind die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen darzulegen und Empfehlungen zu den gegebenenfalls erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm auszusprechen.

1.2 Beschreibung der Situation

Der B-Plan Nr. 14 ist südlich des als Kreisstraße *K 30* klassifizieren *Ellernbrooks* und westlich des *Lutterbeker Weges* angeordnet. Im Süden und Osten grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftlich genutzte Flächen; im Norden ist Wohnbebauung vorhanden. Die Erschließung soll an den *Lutterbeker Weg* erfolgen.

In Bild 1.1 wird die Lage des B-Plangebietes zu den umliegenden Straßenzügen gezeigt.

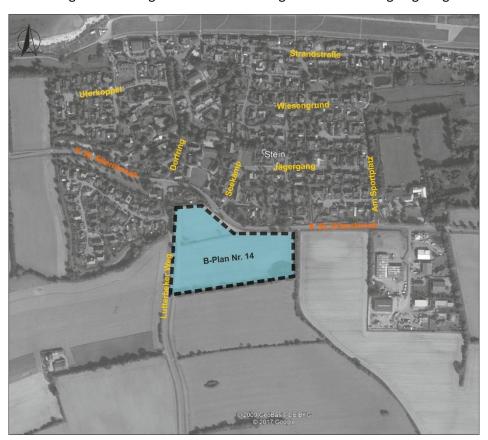


Bild 1.1: Übersichtslageplan



2 Verkehrslärm Seite 5

2 Verkehrslärm

2.1 Grundlagen der Beurteilung

Zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in der Bauleitplanung nach §1 Abs. 5 *BauGB* [2] wird üblicherweise die Anwendung der *DIN 18005* [3] mit den im *Beiblatt 1 zur DIN 18005* [4] genannten Orientierungswerten empfohlen. Die Orientierungswerte sind dabei aber weder Bestandteil der Norm, noch sind sie Grenzwerte. Sie sind als sachverständige Konkretisierung der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen.

Zur Beurteilung der schädlichen Umwelteinwirkungen findet daher zusätzlich die 16. BImSchV [5] Anwendung, die Immissionsgrenzwerte definiert. Sie ist dabei eng verknüpft mit der Nutzungsart eines Gebietes und der Erwartungshaltung der Bewohner und Beschäftigten gegenüber Lärm.

Die Ausbreitungsberechnung des Straßenverkehrslärms erfolgt auf der Grundlage der *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90* [6] mit dem Programm SoundPLAN. Die Beurteilung erfolgt anhand der Orientierungswerte des *Beiblattes zur DIN 18005* [4] und der Immissionsgrenzwerte der *16. BIm-SchV* [5].

2.2 Beurteilungszeiträume

Die Lärmeinwirkungen werden anhand eines Beurteilungspegels bewertet. Hierzu werden Geräusche mit stark schwankendem Schallpegel auf den Pegel eines konstanten Geräusches umgerechnet, der im Beurteilungszeitraum der Schallenergie des tatsächlichen Geräusches entspricht. Die Beurteilungszeiträume sind wie folgt definiert:

TAG: von 06.00 bis 22.00 Uhr eine Beurteilungszeit von 16 Stunden NACHT: von 22.00 bis 06.00 Uhr eine Beurteilungszeit von 8 Stunden

2.3 Immissionsorte / Orientierungswerte

Lage der Immissionsorte

Entsprechend des *Beiblattes 1 zur DIN 18005* [4] sollten die Orientierungswerte am Rand der Bauflächen oder am Rand der überbaubaren Grundstücksflächen eingehalten werden; die gegebenenfalls errichteten Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches eines B-Plangebietes sind dabei außer Acht zu lassen.

Der maßgebende Immissionsort liegt bei Gebäuden in Höhe der Geschossdecke an der Außenfassade der zu schützenden Räume. Für die lärmtechnischen Berechnungen wird die Höhe der Immissionsorte in Erdgeschossen bei 2,40 m festgelegt; jedes weitere Geschoss geht mit einer Höhe von 2,80 m in die Berechnungen ein.

In der vorliegenden Situation sind keine Baugrenzen vorgegeben, so dass auf die Berechnungen an einzelnen Immissionsorten verzichtet wird.



2 Verkehrslärm Seite 6

Schutzbedürftige Räume im Sinne der DIN 4109-1, Abschnitt3.16 [7] sind folgende Räume:

- Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen;
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten;
- Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien;
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen;
- Büroräume;
- Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Immissionsorte in Außenwohnbereichen (Garten, Terrasse, Balkon) sind <u>nicht</u> maßgeblich zur Beurteilung. Die im Lageplan dargestellten Isophonen in einer Höhe von 2,0 m über dem Gelände werden jedoch informativ aufgeführt und zur Beurteilung z.B. für Gärten und Liegewiesen herangezogen.

<u>Immissionsgrenzwerte</u>

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [5] sind maßgeblich für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden. Für den B-Plan Nr. 14 ist die Zeile 3 der Tabelle 2.1 maßgebend. Zusätzlich werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 [4] aufgeführt.

Tabelle 2.1: Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV / Orientierungswerte DIN 18005

Nr.	Nutzungsart	Immissions	sgrenzwert mSchV	Orientierungswert DIN 18005			
		Tag	Nacht	Tag	Nacht		
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime	57 dB(A)	47 dB(A)	/	/		
2	Reine Wohngebiete (WR)	59 dB(A)	49 dB(A)	50 dB(A)	40 dB(A)		
3	Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS), Campingplatzgebiete	59 dB(A)	49 dB(A)	55 dB(A)	45 dB(A)		
4	Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) , Kerngebiete (MK)*	64 dB(A)	54 dB(A)	60 dB(A)	50 dB(A)		
5	Gewerbegebiete (GE)	69 dB(A)	59 dB(A)	65 dB(A)	55 dB(A)		
*Die	Kerngebiete (MK) werden entsprechend der DI	N 18005 wie Gew	erbegebiete (GE) b	eurteilt.			





Gemeinde Stein, B-Plan Nr.14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg"

3 Lärmschutz in der Bauleitplanung

Um bereits in der Phase der Bauleitplanung sicherzustellen, dass auch bei enger Nachbarschaft von Gewerbelärm, Verkehrswegen und Wohnen die Belange des Lärmschutzes betreffende Konflikte vermieden werden, stehen verschiedene planerische Instrumente zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung sind:

- die Gliederung von Baugebieten nach in unterschiedlichem Maße schutzbedürftigen Nutzungen,
- aktiver Lärmschutz durch den Bau von Lärmschutzwänden und –wällen (s. Abschnitt 3.1),
- Maßnahmen der Grundrissgestaltung und der Anordnung von Baukörpern derart, dass dem ständigen Aufenthalt von Personen dienende Räume zu den lärmabgewandten Gebäudeseiten hin orientiert werden,
- passiver Lärmschutz an den Gebäuden durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109-1 [7] (s. Abschnitt 3.2).

3.1 Aktiver Lärmschutz – Lärmschutzwall, Lärmschutzwand

Eine häufige Möglichkeit zum Schutz der geplanten Bebauung vor Verkehrslärm der umliegenden Straßen ist die Errichtung von Lärmschutzwällen bzw. – wänden. Hinsichtlich der Schutzwirkung sind Lärmschutzwälle oder Lärmschutzwände bzw. Kombination aus beiden als gleichwertig zu betrachten, so dass hier für die Wahl der geeigneten Konstruktion die Belange der Wirtschaftlichkeit, der Landschaftspflege und der Eingriff in Grundeigentum (Flächeninanspruchnahme) ausschlaggebend sind.

Lärmschutzwände aus Holz, Metall oder Beton bestehen aus Elementen, die im Regelfall hochabsorbierend ausgebildet sind, so dass der reflektierende Schall bereits erheblich reduziert wird. Diese Elemente werden zwischen Stahlstützen, die auf Bohrpfählen gegründet sind, eingeschoben. Die Flächeninanspruchnahme ist aufgrund der geringen Breite zuzüglich eines Unterhaltungsstreifens gering. Demgegenüber stehen jedoch hohe Herstellungskosten, ein hoher Unterhaltungsaufwand sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Aus ökologischer Sicht fügt sich ein Lärmschutzwall mit einer an die Umgebung angepassten Bepflanzung optimal in das Landschaftsbild ein. Positiv sind die geringen Herstellungskosten und keine aufwendige Unterhaltung. Lärmschutzwälle, die aus aufgesetzten Bodenmassen bestehen, haben unter Berücksichtigung der Standsicherheit jedoch einen großen Bedarf an Grund und Boden.



3.2 Passiver Lärmschutz durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109

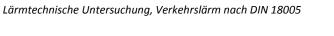
Die Ermittlung der Lärmpegelbereiche erfolgt **unabhängig von den Gebietsnutzungen** und den dazugehörigen Orientierungs- bzw. Immissionsgrenzwerten. Hierbei ist lediglich die Höhe des Beurteilungspegels maßgebend.

Auf der Grundlage der Beurteilungspegel wird der maßgebliche Außenlärmpegel im Sinne der *DIN 4109-1* [7] gebildet und die Lärmpegelbereiche nach Tabelle 7 bestimmt. In Abhängigkeit der Lärmpegelbereiche erfolgt die Festlegung von erforderlichen Schalldämmmaßen der Außenbauteile eines Gebäudes. Unter der Berücksichtigung der ermittelten Schalldämmmaße ist die Einhaltung der erforderlichen Innenraumpegel **innerhalb der Gebäude** gewährleistet. Die Lärmpegelbereiche haben keine Auswirkungen auf die Bereiche außerhalb von Gebäuden.

Entsprechend des heutigen Kenntnisstandes der Forschung besteht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko ab einem dauerhaften Pegel von 65 dB(A). Tabelle 3.1 zeigt jedoch, dass erhöhte Anforderungen an die Außenbauteile von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen bereits ab einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 55 dB(A) gestellt werden. Entsprechend der heutigen Praxis und der üblichen Bauweise werden Schalldämmmaße von 30 dB unter der Umsetzung der Vorgaben der *Energieeinsparverordnung (EnEV)* erreicht, so dass die Lärmpegelbereiche I und II für Wohnnutzung keine Rolle spielen.

Tabelle 3.1: Lärmpegelbereiche in Anlehnung an die DIN 4109-1

	Lärmpegel-	erforderliches S	challdämmmaß der Außenbauteile I	R'w,res in [dB]							
maßgeblicher Außenlärmpegel [dB(A)]	bereich (LPB)	Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume und ähnliches							
bis 55	1	35	30	-							
> 55 bis 60	П	35	30	30							
> 60 bis 65	≡	40	35	30							
> 65 bis 70	IV	45	40	35							
> 70 bis 75	٧	50	45	40							
> 75 bis 80	VI	1)	50	45							
> 80	VII	1)	1)	50							
1) Die Anforderungen sind a	1) Die Anforderungen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.										



Gemeinde Stein, B-Plan Nr.14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg"

4 Ermittlung der Geräuschemissionen

Bei der Berechnung des Verkehrslärms wird die *Kreisstraße K 30 Ellernbrook* sowie der *Lutterbeker Weg* als maßgeblich berücksichtigt. Die übrigen Straßenzüge sind aufgrund der geringen Verkehrsstärken und der größeren Abstände als irrelevant zu beurteilen.

4.1 Topografie

Das Geländemodell basiert auf den zur Verfügung gestellten Vermessungsdaten zum B-Plan Nr. 14 vom November 2017. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 liegt auf Höhen bei ca. +4 m ü. NN bis ca. +7 m ü. NN. Die maßgeblichen Straßenabschnitte liegen bei ca. +3 m ü. NN bis ca. +6 m ü. NN. Aufgrund der ebenen Topografie sind geringfügige Höhenänderungen für die Schallausbreitung als irrelevant zu bewerten.

4.2 Eingangsdaten der Berechnung, Straßenverkehr

Die Berechnung des Verkehrslärms erfolgt entsprechend der Vorgaben der RLS-90 [6].

4.2.1 Lästigkeitszuschlag K für lichtzeichengeregelte Knotenpunkte

Im Untersuchungsabschnitt sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden. Der Lästigkeitszuschlag K geht somit gemäß *RLS-90* [6] mit 0 dB(A) in die Berechnungen ein.

4.2.2 Korrektursummand D_v für Geschwindigkeiten

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der maßgeblichen Streckenabschnitte wurden im Zuge der Ortsbesichtigung festgestellt. Im Zuge der lärmtechnischen Berechnungen werden folgende Geschwindigkeiten für Pkw und Lkw berücksichtigt:

Ellernbrook (K 30), östlich: 50 km/h
 Ellernbrook (K 30), westlich: 30 km/h
 Lutterbeker Weg: 50 km/h

4.2.3 Korrektursummand D_{StrO} für Straßenoberflächen

In dem zu untersuchenden Straßenabschnitt der *Kreisstraße K 30* sowie dem *Lutterbeker Weg* ist die Fahrbahn in Asphalt vorhanden. Der Korrektursummand D_{strO} für Straßenoberflächen geht mit 0 dB(A) in die Berechnung ein.

4.2.4 Korrektursummand D_{stg} für Steigungen

Der zu untersuchende Straßenabschnitt weist keine Steigungen >5% auf, so dass der Korrektursummand D_{Stg} mit 0 dB(A) in den Berechnungen einzusetzen ist.



4.2.5 Bezugsjahr, Verkehrsstärken und Lkw-Anteil

Die Verkehrsstärke, die Tag-/ Nachtaufteilung sowie die Schwerverkehrsanteile der zu untersuchenden Straßenabschnitte wurden entsprechend der am Donnerstag, 12.10.2017 durchgeführten Verkehrserhebung am Knotenpunkt *Ellernbrook (K 30) / Lutterbeker Weg* ermittelt. Die Steigerung des Verkehrsaufkommens wird mit 4% angenommen. Außerdem wird die Entwicklung des Ostsee Ferienparks Marina Wendtorf in der benachbarten Gemeinde Wendtorf mit 2.300 Kfz/24h im Prognose-Planfall berücksichtigt.

Die für die schalltechnische Berechnung maßgebenden Verkehrsstärken stellen sich im Prognosejahr folgendermaßen dar:

Tabelle 4.1: Maßgebende Verkehrsstärken der Straßenabschnitte - Prognose 2030

Bezeichnung der Zählstelle	DTV	M _t	p _t	M _n	p _n
bezeichhung der zahlstelle	[Kfz/24h]	[Kfz/h]	[%]	[Kfz/h]	[%]
Ellernbrook (K 30) Ost	4.047	246,0	3,7%	15,0	2,9%
Ellernbrook (K 30) West	4.047	246,0	3,7%	15,0	2,9%
Lutterbeker Weg	592	35,0	2,1%	4,0	2,1%

Die Straßenzüge werden im Zuge der lärmtechnischen Berechnungen als Linienschallquellen berücksichtigt. Alle Randparameter für die Berechnung werden mit den dazugehörigen Korrekturzuschlägen und Geschwindigkeiten im **Anhang 1.1** in tabellarischer Form gezeigt.



4.3 Bestimmung der Beurteilungspegel

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgt in Form von Isophonen zur Darstellung der Lärmausbreitung. Diese wird in einer Höhe von 8,00 m über dem Gelände zur Abbildung des 2. OG durchgeführt, da dort die höchsten Beurteilungspegel zu erwarten sind. **Anhang 2.1** zeigt die Ausbreitungsberechnung für den TAG und **Anhang 2.2** für die NACHT.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen Beurteilungspegel bis 61 dB(A) im Beurteilungszeitraum TAG und bis 49 dB(A) im Beurteilungszeitraum NACHT. Der Orientierungswert des *Beiblattes 1 der DIN 18005* [4] für den Beurteilungszeitraum TAG von 55 dB(A) wird im Abstand von ca. 40 m von der Fahrbahn der Straße *Ellernbrook (K 30)* unterschritten. Der Immissionsgrenzwert der *16. BImSchV* [5] von 59 dB(A) wird im Abstand von ca. 20 m von der Fahrbahn unterschritten. Für Außenwohnbereiche (Gärten) liegt dieser Abstand bei ca. 30 m, so dass im nördlichen Geltungsbereich die angestrebte Aufenthaltsqualität nicht erreicht wird. Da sich die Außenwohnbereiche allerdings voraussichtlich nach Süden ausrichten werden, ist die Überschreitung im nördlichsten Bereich als unkritisch anzusehen.

Der Orientierungswert des *Beiblattes 1 der DIN 18005* [4] für den Beurteilungszeitraum NACHT von 45 dB(A) wird im Abstand von ca. 20 m von der Fahrbahn der Straße *Ellernbrook (K 30)* unterschritten. Der Immissionsgrenzwert der *16. BImSchV* [5] von 49 dB(A) wird im gesamten Geltungsbereich unterschritten.

Ein aktiver Lärmschutz wird an dieser Stelle aus städtebaulichen Gründen bereits im Vorfeld ausgeschlossen, da der innerörtliche Charakter des *Ellernbrook (K 30)*, dessen zulässige Geschwindigkeit bereits auf 30 km/h begrenzt ist, gestärkt werden soll. Daher kommen für den B-Plan Nr. 14 nur passive und planerische Lärmschutzmaßnahmen in Betracht. Da in einem Abstand von 20 m vom Fahrbahnrand der Immissionsgrenzwert bereits erreicht wird, bestünde die Möglichkeit erst dort die Baugrenze zu positionieren. Dies trägt dabei gleichfalls der straßenbaurechtlichenAnbauverbotszone der *Kreisstraße K 30* von 15 m Abstand vom Fahrbahnrand Rechnung.

Entsprechend der Ausführungen im Abschnitt 3.2 werden ab einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 55 dB(A) erhöhte Anforderungen an die verwendeten Außenbauteile von Gebäuden gestellt. Die Bestimmung und Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach *DIN 4109-1* [7] ist hier folglich notwendig. Die Lärmpegelbereiche werden im Abschnitt 5 beschrieben.



5 Lärmschutzmaßnahmen Seite 12

5 Lärmschutzmaßnahmen

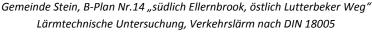
Zur Einhaltung der Innenraumpegel in schutzbedürftigen Räumen nach *DIN 4109-1* [7] empfiehlt sich die Festsetzung von Lärmpegelbereichen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen werden ausgeschlossen, da planerische Möglichkeiten bestehen die Anforderungen an Orientierungswerte und Immissionsgrenzwerte zu erfüllen. Der Immissionsgrenzwert TAG der *16. BImSchV* [5] für allgemeine Wohngebiete wird lediglich in einen Abstand von ca. 20 m zu Fahrbahn der Straße *Ellernbrook (K 30)* überschritten. Der Orientierungswert TAG des *Beiblattes zur DIN 18005* [4] wird ab einem Abstand von ca. 40 m zur Fahrbahn eingehalten. Im Beurteilungszeitraum NACHT wird der Immissionsgrenzwert der *16. BImSchV* [5] innerhalb des Geltungsbereichs unterschritten. Am *Lutterbeker Weg* werden keine Überschreitungen der Orientierungswerte oder Immissionsgrenzwerte festgestellt.

Die Bestimmung des maßgeblichen Außenlärmpegels erfolgte nach Vorgaben der *DIN 4109-2* [8]. Für die Baufelder entlang des *Lutterbeker Weges* ist der Beurteilungspegel NACHT maßgeblich, da die entsprechend der *DIN 4109-2* [8] zu bildende Differenz zwischen den Beurteilungspegeln TAG und NACHT jeweils unter 10 dB(A) liegt. Für die Bemessung der Lärmpegelbereiche der Baufelder entlang des *Ellernbrooks (K 30)* wird der maßgebliche Außenlärmpegel auf der Grundlage der Beurteilungspegel TAG gebildet.

Die grafische Darstellung der Festsetzungen erfolgt in Anhang 3.1.

- Zur Einhaltung unbedenklicher Innenraumpegel in schutzbedürftigen Räumen für die der Straße Ellernbrook (K 30) zugewandten und seitlich an diese anschließenden Außenfassaden in der Fläche mit der Bezeichnung <u>LPB III</u> sind die erforderlichen Schalldämmmaße der Außenbauteile entsprechend des Lärmpegelbereiches III der DIN 4109-1 [7] in allen Geschossen vorzusehen.
- In den mit **LPB III** gekennzeichneten Bereichen sollten besonders schutzbedürftige Räume nicht an den der Straße *Ellernbrook (K 30)* zugewandten Fassaden angeordnet werden. Werden dort dennoch besonders schutzbedürftige Räume angeordnet, wird der Einsatz schalldämmender Lüftungselemente empfohlen.

In Tabelle 3.1 werden die erforderlichen Schalldämmmaße des jeweiligen Lärmpegelbereiches in Abhängigkeit der Raumnutzung genannt.





6 Zusammenfassung und Empfehlung

6.1 Aufgabenstellung

In der Gemeinde Stein ist die Entwicklung des B-Planes Nr. 14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg" vorgesehen. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) auf der Fläche im südlichen Gemeindegebiet.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 liegt im Einflussbereich des Verkehrslärms des *Ellern-brook (K 30)* sowie des *Lutterbeker Weges*. Mit dieser lärmtechnischen Untersuchung waren die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen darzulegen und Empfehlungen zu den gegebenenfalls erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm auszusprechen.

6.2 Zusammenfassung

Die Berechnungen zeigten Beurteilungspegel bis 61 dB(A) im Beurteilungszeitraum TAG und bis 49 dB(A) im Beurteilungszeitraum NACHT. Der Orientierungswert des *Beiblattes 1 der DIN 18005* [4] für den Beurteilungszeitraum TAG von 55 dB(A) wird in einem Abstand von ca. 40 m zu der Fahrbahn der Straße *Ellernbrook (K 30)* unterschritten. Der Immissionsgrenzwert der *16. BImSchV* [5] von 49 dB(A) wird im Abstand von ca. 20 m zur Fahrbahn unterschritten. Für Außenwohnbereiche (Gärten) liegt dieser Abstand bei ca. 30 m, so dass im nördlichen Geltungsbereich die angestrebte Aufenthaltsqualität nicht erreicht wird. Da sich die Außenwohnbereiche allerdings voraussichtlich nach Süden ausrichten werden, ist die Überschreitung im nördlichsten Bereich als unkritisch anzusehen.

Der Orientierungswert des *Beiblattes 1 der DIN 18005* [4] für den Beurteilungszeitraum NACHT von 45 dB(A) wird im Abstand von ca. 30 zur Fahrbahn der Straße *Ellernbrook (K 30)* unterschritten. Der Immissionsgrenzwert der *16. BImSchV* [5] von 49 dB(A) wird innerhalb des gesamten Geltungsbereichs unterschritten.

Entsprechend der Ausführungen im Abschnitt 3.2 werden ab einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 55 dB(A) erhöhte Anforderungen an die verwendeten Außenbauteile von Gebäuden gestellt. **Die Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach** *DIN 4109-1* ist hier folglich notwendig. Die Lärmpegelbereiche wurden im Abschnitt 5 beschrieben. Aktive Lärmschutzmaßnahmen werden ausgeschlossen, da sie der städtebaulichen Zielsetzung zum *Ellernbrook (K 30)* widersprechen und anderweitige planerische Lösungsmöglichkeiten, wie z.B. die Lage der Baugrenzen, zur Einhaltung mindestens der Immissionsgrenzwerte bestehen.



6.3 Empfehlung

Zum Schutz der Bebauung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 ist die Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach *DIN 4109-1* [7] erforderlich. Im Folgenden wird ein Vorschlag zur Festsetzung genannt. Die Texte beziehen sich auf die Flächen mit der Umgrenzung für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des *BImSchG* [9] gemäß der Darstellung im **Anhang 3.1**.

Im Feld mit der Bezeichnung LPB III ist zur Einhaltung unbedenklicher Innenraumpegel in schutzbedürftigen Räumen im Sinne der DIN 4109-1 das erforderliche Schalldämmmaß der Außenbauteile gemäß Lärmpegelbereich III der DIN 4109-1 für alle der Straße Ellernbrook (K 30) zugewandten und senkrecht zu diesen liegenden Fassaden vorzusehen.

Die betroffenen Fassaden sind in Abhängigkeit der Raumnutzung auszuführen (siehe Tabelle 1, DIN 4109-1). Beim Lärmpegelbereich III der DIN 4109-1 beträgt das erforderlichen Schalldämmmaß der Außenbauteile an Wohnräumen mindestens R'w,res = 30 dB.

Die Schalldämmmaße sind durch alle Außenbauteile eines Raumes gemeinsam zu erfüllen und in Abhängigkeit des Verhältnisses der Außenwandfläche zur Grundfläche gegebenenfalls mit Korrekturfaktoren zu versehen (siehe DIN 4109-2, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen).

Die Berechnung des zu erbringenden bewerteten Schalldämmmaßes der Umfassungsbauteile eines Raumes ist jeweils für das tatsächliche Objekt durch einen Sachverständigen (Architekt, Bauphysiker) zu berechnen.

Ausnahmen von den Festsetzungen können zugelassen werden, soweit durch einen Sachverständigen nachgewiesen wird, dass geringere Maßnahmen ausreichen.

Zusätzliche Hinweise:

Die Festsetzung von LPB I und LPB II ist nicht erforderlich, da durch die Erfüllung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) ausreichende Schalldämmmaße erreicht werden.

Aufgestellt: Neumünster, 20. November 2017

i.A. Katharina Schlotfeldt

Dipl.-Ing. (FH)

Wasser- und Verkehrs- Kontor

pr. hell to

ppa. Michael Hinz





Literaturverzeichnis Seite 15

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] "Baugesetzbuch," 1998.
- [2] DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 18005-1, 2002.
- [3] DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 18005-1, Beiblatt 1, 1987.
- [4] BGBl. I S.1036, Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG 16.BImSchV, 12.06.1990.
- [5] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, 1990.
- [6] DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 4109-1, Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, 2016.
- [7] DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 4109-2, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2016.
- [8] BGBI. I S.3830, Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, 26.09.2002.
- [9] "Baunutzungsverordnung," 1990/2017.



Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 Emissionsberechnung Straße - Analyse 2017

<u>Legende</u>

Straße Straßenname Abschnitt Abschnitt DTV Durchschnittlicher Täglicher Verkehr Kfz/24h M Tag durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Tag Kfz/h Schwerverkehrsanteil Tag p Tag % M Nacht Kfz/h durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Nacht % Schwerverkehrsanteil Nacht p Nacht vPkw Tag zul. Geschwindigkeit Pkw Tag km/h zul. Geschwindigkeit Pkw Nacht vPkw Nacht km/h zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Tag vLkw Tag km/h vLkw Nacht zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Nacht km/h Zuschlag für Steigung Zuschlag für Straßenoberfläche D Stg dB(A) DStro dB(A) Zuschlag für Mehrfachreflexionen D Refl dB(A) LmE Tag db(A) Emissionspegel Tag Emissionspegel Nacht LmE Nacht dB(A)



Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 Emissionsberechnung Straße - Analyse 2017

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	M Tag Kfz/h	p Tag %	M Nacht Kfz/h	p Nacht %	vPkw Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw Tag km/h	vLkw Nacht km/h	D Stg dB(A)	DStro dB(A)	D Refl dB(A)	LmE Tag db(A)	LmE Nacht dB(A)
Ellernbrook (K 30)	Ost	1680	102	3,7	6	2,9	50	50	50	50	0,0	0,0	0,0	53,4	40,6
Ellernbrook (K 30) Lutterbeker Weg	West	1680 576	102 34	3,7 2.1	6 4	2,9 2,1	30 50	30 50	30 50	30 50	0,0 0.0	0,0 0.0	0,0 0,0	50,9 47,7	38,2 38,4



Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 Emissionsberechnung Straße - Prognose 2030

<u>Legende</u>

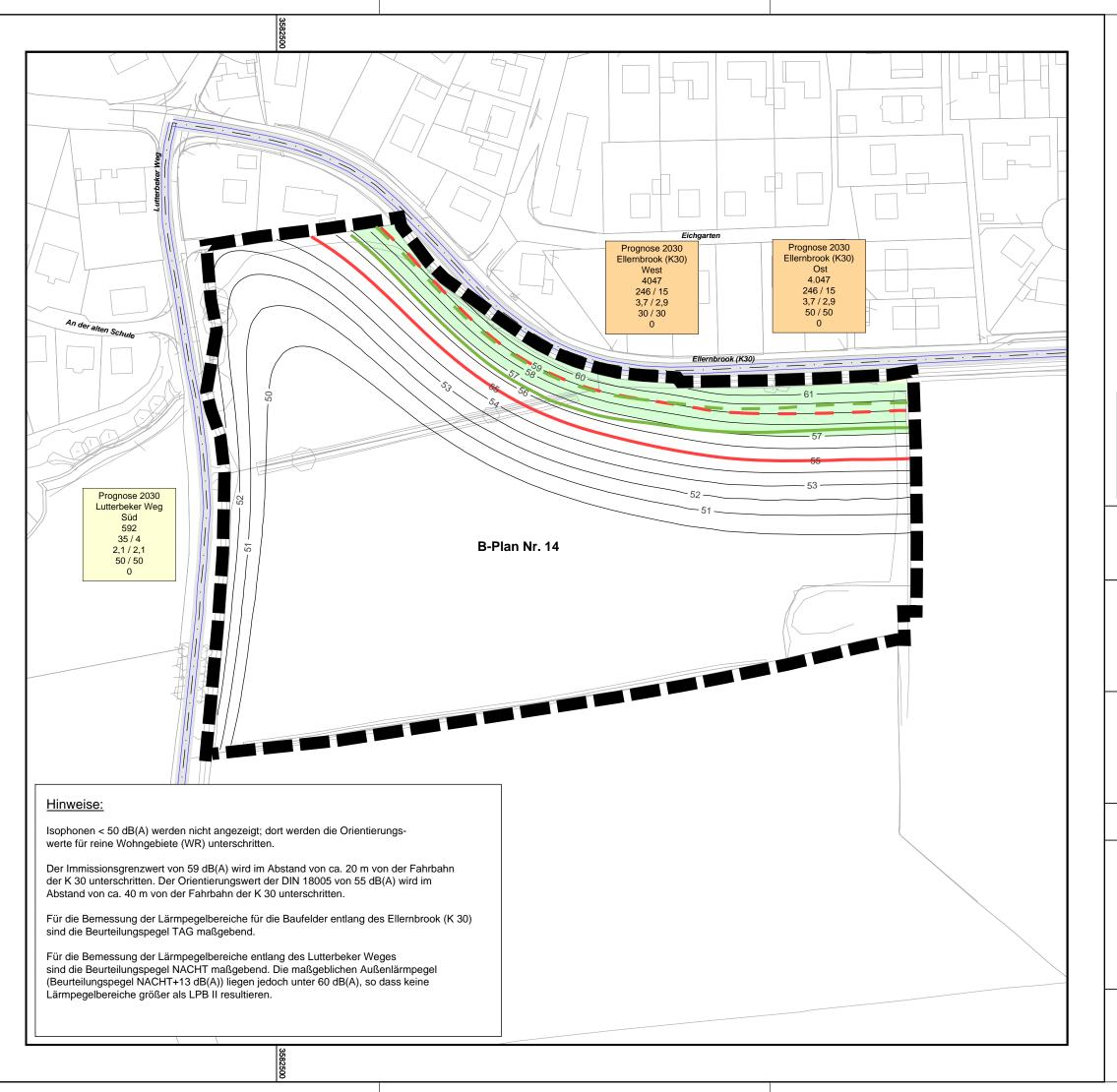
Straße Straßenname Abschnitt Abschnitt DTV Durchschnittlicher Täglicher Verkehr Kfz/24h durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Tag M Tag Kfz/h p Tag % Schwerverkehrsanteil Tag M Nacht Kfz/h durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Nacht % Schwerverkehrsanteil Nacht p Nacht vPkw Tag zul. Geschwindigkeit Pkw Tag km/h zul. Geschwindigkeit Pkw Nacht vPkw Nacht km/h zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Tag vLkw Tag km/h vLkw Nacht zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Nacht km/h Zuschlag für Steigung Zuschlag für Straßenoberfläche D Stg dB(A) DStro dB(A) Zuschlag für Mehrfachreflexionen D Refl dB(A) LmE Tag db(A) Emissionspegel Tag dB(A) Emissionspegel Nacht LmE Nacht



Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 Emissionsberechnung Straße - Prognose 2030

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	M Tag Kfz/h	p Tag %	M Nacht Kfz/h	p Nacht %	vPkw Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw Tag km/h	vLkw Nacht km/h	D Stg	DStro dB(A)	D Refl dB(A)	LmE Tag db(A)	LmE Nacht dB(A)
Ellernbrook (K 30)	Ost	4047	246	3,7	15	2,9	50	50	50	50	0,0	0,0	0,0	57,2	44,5
Ellernbrook (K 30)	West	4047	246	3,7	15	2,9	30	30	30	30	0,0	0,0	0,0	54,8	42,1
Lutterbeker Weg		592	35	2,1	4	2,1	50	50	50	50	0,0	0,0	0,0	47,8	38,4





Legende

Geltungsbereich

Schallquellen

---- Straßen - Achse

Straße - Emissionslinie

Straße - Fahrbahn

ORW DIN 18005 / IGW 16. BlmSchV

Orientierungswert WA, Tag, 55 dB(A)

Orientierungswert WA, Tag, Außenwohnbereich

---- Immissionsgrenzwert WR, WA, Tag, 59 dB(A)

---- Immissionsgrenzwert WR, WA, Tag, Außenwohnbereich

Bemessung
Nr., Straßenname
Abschnitt
DTV [Kfz/24h]
Mt / Mn [Kfz/h]
pt / pn [%]
Geschwindigkeit Pkw / Lkw [km/h]
Korrektur Straßenoberfläche [dB(A)]

Maßgeblicher Lärmpegel-Außenlärmpegel bereiche in dB(A) DIN 4109-1 <= 60

60 < <= 65 LPB III 65 < <= 70 LPB IV 70 < <= 75 LPB V LPB VI

Maßstab 1:1500



Bearbeiter:



Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Havelstraße 33 - 24539 Neumünster Tel.: 04321 / 260 27-0 - Fax.: 04321 / 260 27-99 internet: www.wvk.sh - email: info@wvk.sh

Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14
"südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg"
Lärmtechnische Untersuchung
Verkehrslärm nach DIN 18005

Anhang:

Situation ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen

2.1

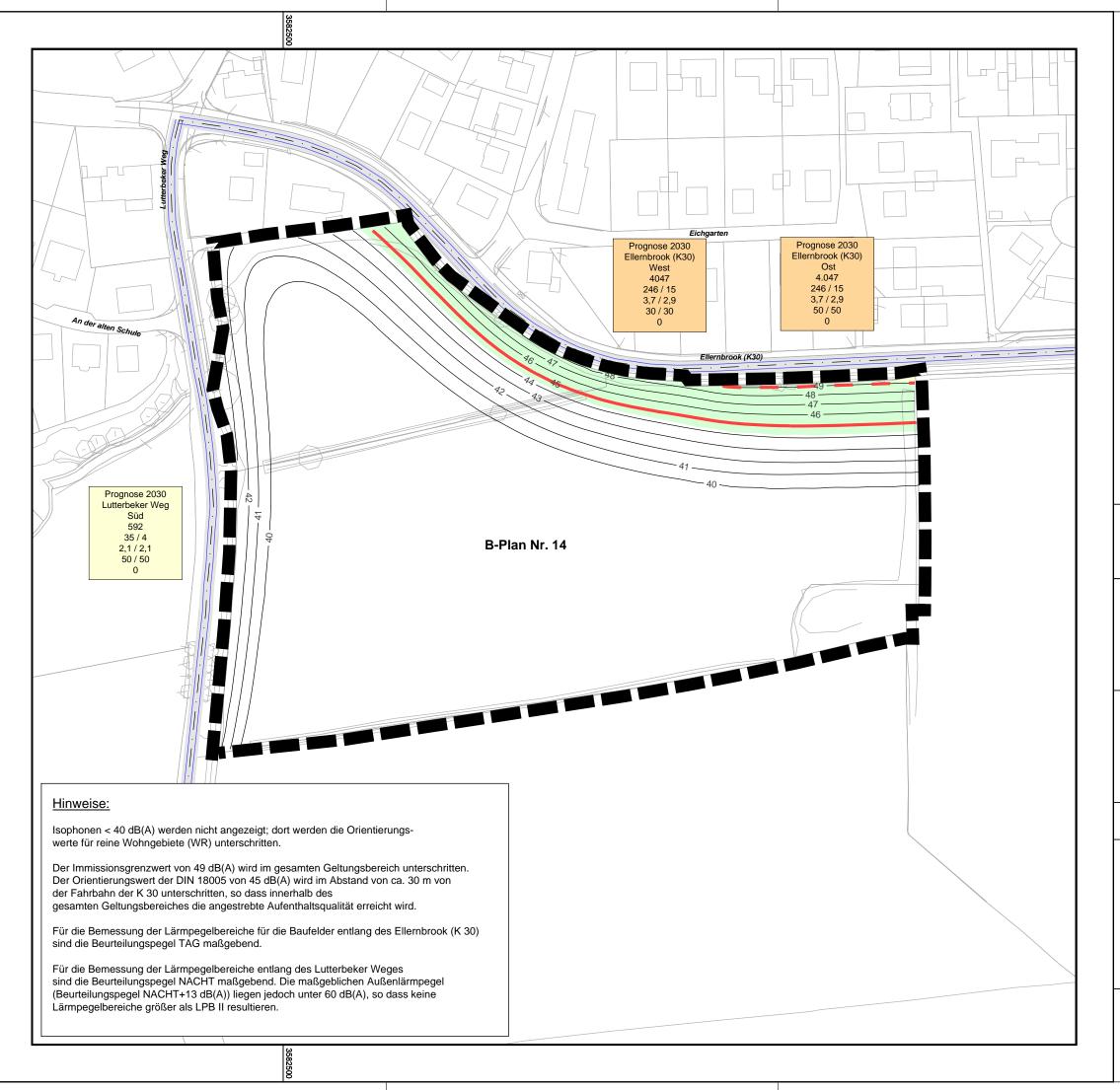
- Prognose 2030, +4% und +2.300 aus Wendtorf -

Ausbreitungsberechnung Beurteilungszeitraum TAG 06.00 bis 22.00 Uhr Berechnungshöhe: 8,0 m / 2,0 m über Gelände Berechnungsraster: 2m x 2m

Aufgestellt: Neumünster, 20. November 2017

Projekt-Nr.: 117.2461

Bearbeiter: K. Schlotfeldt, M. Hinz



Legende

Geltungsbereich

Schallquellen

---- Straßen - Achse

Straße - Emissionslinie

Straße - Fahrbahn

ORW DIN 18005 / IGW 16. BlmSchV

Orientierungswert (Verkehr) WA, Nacht, 45 dB(A)

---- Immissionsgrenzwert WR, WA, Nacht, 49 dB(A)

Bemessung Nr., Straßenname Abschnitt DTV [Kfz/24h] Mt / Mn [Kfz/h] pt / pn [%]

Geschwindigkeit Pkw / Lkw [km/h] Korrektur Straßenoberfläche [dB(A)] | 75 <

Maßgeblicher Lärmpegel-Außenlärmpegel bereiche in dB(A) DIN 4109-1

<= 60 <= 65 LPB III 60 < 65 < <= 70 LPB IV <= 75 LPB V 70 <

Maßstab 1:1500



Bearbeiter:



Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Havelstraße 33 - 24539 Neumünster Tel.: 04321 / 260 27-0 - Fax.: 04321 / 260 27-99 internet: www.wvk.sh - email: info@wvk.sh

Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg" Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm nach DIN 18005

Anhang:

Situation ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen - Prognose 2030, +4% und +2.300 aus Wendtorf -

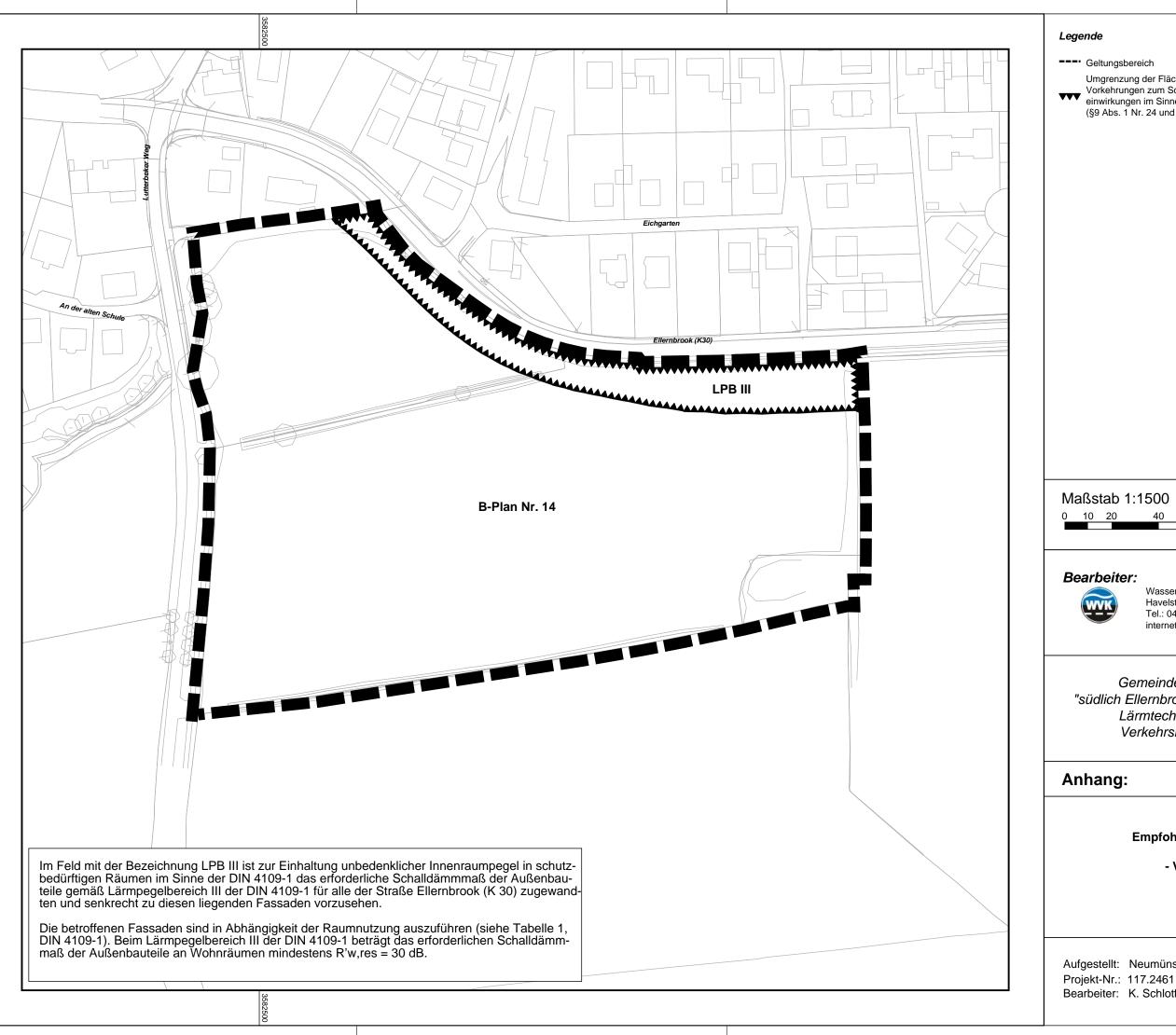
2.2

Ausbreitungsberechnung Beurteilungszeitraum NACHT 22.00 bis 06.00 Uhr Berechnungshöhe: 8,0 m über Gelände Berechnungsraster: 2m x 2m

Aufgestellt: Neumünster, 20. November 2017

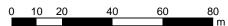
Projekt-Nr.: 117.2461

Bearbeiter: K. Schlotfeldt, M. Hinz



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG (§9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)





Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Havelstraße 33 - 24539 Neumünster Tel.: 04321 / 260 27-0 - Fax.: 04321 / 260 27-99 internet: www.wvk.sh - email: info@wvk.sh

Gemeinde Stein, B-Plan Nr. 14 "südlich Ellernbrook, östlich Lutterbeker Weg" Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm nach DIN 18005

3.1

Empfohlene Festsetzungen

- Verkehrslärm -

Aufgestellt: Neumünster, 20. November 2017

Bearbeiter: K. Schlotfeldt, M. Hinz